

Stadt Hagen
Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss
Frau Hogreve
Tel.: 207-5713

25.01.2017

N I E D E R S C H R I F T

**der öffentlichen Sitzung des Unterausschusses
Jugendhilfeplanung**

am 19.01.2017, 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ort: Rathaus an der Volme, Raum A 201

Tagesordnung:

**TOP 1 Erörterung der Handlungsempfehlungen im Rahmen der Frühen Hilfen
und anderer präventiver Angebote für den Kinderschutz in Hagen
Vorlage 1018/2016**

Herr Reinke begrüßt die Anwesenden zur Unterausschusssitzung.

Herr Goldbach erinnert an die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses, in der Herr Hilkert den Evaluationsbericht vorgestellt habe. Man wolle in der heutigen Sitzung nochmal die wesentlichen Ergebnisse anhand einiger Folien vorstellen. Dann schlage er vor, nach einer Diskussion Vorschläge der Verwaltung zum weiteren Vorgehen vorzustellen.

Frau Simon erläutert die dargestellten Folien (siehe Anlage).

Herr Reinke bedankt sich für den Vortrag und erinnert daran, dass die Evaluation aus finanziellen Gründen auf drei Themenbereiche beschränkt gewesen sei. In dem Konzept seien noch viele andere Maßnahmen vorhanden. Er schlägt vor, die Vorlage 0229/2015 aus dem Jahr 2015 hinzuzuziehen, um einen Blick auf die anderen Themenbereiche zu bekommen. Er verteilt einen Auszug aus der Vorlage 0229/2015, in dem es um die finanziellen Dinge ging (siehe Anlage).

In der heutigen Sitzung solle es zunächst um die fachliche Seite gehen. Sollten sich im Nachgang noch finanzielle Auswirkungen für 2018/2019 ergeben, müsste das bis zur Sommerpause dargelegt werden, damit es in die Haushaltsplanberatungen einfließen könne. Für die Bundesmittel habe man 2015 einen Ratsbeschluss herbeigeführt. Das Gesamtpaket sei bis 2018 so fortzuführen.

Er eröffnet die Diskussion.

Herr Goldbach weist darauf hin, dass man für die heutige Sitzung keine finanziellen Vorschläge vorbereitet habe. Was den Haushalt 2018/2019 angehe, sei anzumerken, dass man sich zurzeit noch in einer Art Projektstatus befindet. Nach der Auswertung stehe die Entscheidung an, ob dieser Projektstatus in ein Regelangebot übergehe. Des Weiteren müsse man entscheiden, mit welcher Gewichtung man diese Regelangebote weiter fördere.

Man habe festgestellt, dass durch die erfolgten Personalkostensteigerungen die Ressourcen immer geringer würden. Das müsse stärker berücksichtigt werden. Man müsse daher dabei zu einer Gewichtung kommen, die den Bestand absichere. Zurzeit plane man das im bestehenden Budget. Das werde zu Lasten von Projektförderung ect. gehen. Man wolle bereits in diesem Jahr Korrekturen vornehmen, da die Nachfragen der Träger entsprechend hoch seien. Man werde aber keinen abschließenden Vorschlag vorlegen können, der auf Dauer vernünftig sei. Man werde nach dem Gießkannenprinzip +x% vorgehen. Die Entscheidungsgewalt verbleibe dabei im Jugendhilfeausschuss.

Es sei aufgefallen, dass man eine sehr ungleiche Finanzausstattung bei den Familienbegleitern habe. Der Aufwand, den die Träger damit hätten, differiere sehr stark. Außerdem gebe es sehr unterschiedliche Qualitätsstandards. Die Verwaltung werde eine Musterrechnung machen, was es kosten würde, wenn die Stadt diese Aufgabe übernehme. Ziel sei es, gleiche Leistungen vergleichbar zu fördern. Da das ein längerer Prozess sei, habe man vor, für 2017 mit einer Pauschalierung bei den personalkostenintensiven Maßnahmen ein kleines Plus zu geben und das Ganze ab 2018 auf eine andere solide Grundlage zu stellen. Ziel sei es, diese Maßnahmen ganz deutlich zu verstetigen.

Herr Koslowski stellt fest, dass sich der Bericht ja nur auf drei Maßnahmen beziehe. Gebe es auch Aussagen zu den anderen Maßnahmen, wie wirksam diese seien?

Frau Simon berichtet, dass alle Träger, die in dem Bereich gefördert würden, auch Qualitätsberichte abliefern müssten.

Frau Thiede ergänzt, dass man für den Bereich der Frühen Hilfen das Berichtswesen angeglichen habe.

Frau Köppen fragt, ob es auch Bereiche gebe, in denen die Wirksamkeit nicht so deutlich sei.

Frau Simon erklärt, dass die Kinder- und Jugendberatung sehr gut angenommen werde. Bei den Projekten könne man klar nachweisen, wie viele Jugendliche man damit erreiche. Die Projekte seien ausgelastet und sinnvoll.

Frau Thiede weist darauf hin, dass die Zahl der Meldungen bei Kindeswohlgefährdungen in Hagen stark zurückgegangen sei. Das stehe in engem Zusammenhang mit den Frühen Hilfen, insbesondere mit der Nutzung der Kinder- und Jugendberatung.

Herr Reinke fragt, ob er für die März-Sitzung des JHA mit einer vergleichbaren Darlegung der Zahlen und Berichte wie in 2015 rechnen könne.

Frau Simon macht deutlich, dass das davon abhinge, ob die Träger ihre Qualitätsberichte pünktlich einreichten. Das sei nicht immer der Fall. Sie werde es versuchen, könne es aber nicht garantieren.

Frau Köppen macht deutlich, dass man 2012 noch von einer These ausgegangen sei, dass Frühe Hilfe und andere Präventionsmaßnahmen Einfluss auf die Hilfen zur Erziehung hätten. Diese These sei jetzt belegt und es sei jetzt auch unter finanziellen Gesichtspunkten klar, dass es sich lohne, in diesen Bereich zu investieren. Das würde sie hocherfreulich.

Herr Reinke ergänzt, dass es auch für ihn eine neue Erkenntnis gewesen sei, dass es schon direkte Auswirkungen auf die Meldungen und Fälle zum Allgemeinen Sozialen Dienst habe. Er sei gedanklich davon ausgegangen, dass es erst über viele Jahre hinweg Auswirkungen habe.

Ihm sei wichtig, dass nicht nur „hochbelastete Familien“ mit den Angeboten erreicht würden, sondern alle Familien und deren Kinder.

Herr Goldbach weist darauf hin, dass sich in dem Bereich die EU-Zuwanderung massiv auch bei der Inanspruchnahme ausgewirkt habe. Die Frühen Hilfen seien hierbei sehr hilfreich gewesen.

Herr Reinke merkt an, dass man die EU-Zuwanderung in der Form gar nicht so habe absehen können. Das sei zusätzlich auf die Stadt zugekommen. Für diese Problematik habe es doch auch vom Land zusätzliche Gelder gegeben. Ihn interessiere besonders, wie die Familienhebammen eingesetzt seien und wie sie finanziert würden. Seien es diejenigen, die möglicherweise schon an ihren Grenzen angekommen seien? Sei es angedacht, an der Stelle etwas zu tun?

Frau Thiede erklärt, dass das sicher wünschenswert sei. Man habe bei den Familienhebammen „fünf Köpfe“ zu unterschiedlichen Stundenanteilen. Auch hier hätten Personalkostensteigerungen ausgeglichen werden müssen. Die „fünf Köpfe“ seien stundenweise refinanziert durch entsprechende Landesprogramme. Das bedeute, dass Anteile bei den Frühen Hilfen fehlten und in der Konsequenz fehle mindestens „ein Kopf“.

Herr Reinke merkt an, dass er erwartet habe, dass solche Dinge in der heutigen Sitzung angesprochen würden und man gemeinsam überlege, was gemacht werden könne.

Frau Köppen betont, dass die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses in der Regel nicht davon überzeugt werden müssten, zusätzliche Gelder in diesen Bereich zu geben. Die Bedarfe müssten deutlich benannt werden.

Ihr fehle bei den Handlungsempfehlungen noch der Punkt, dass Projekte in Regelangebote umgewandelt würden.

Frau Thiede ergänzt, dass es im nächsten Jahr im Hinblick auf die Familienhebammen eine Neuerung gesetzlicher Art geben werde. Das werde darauf hinauslaufen, dass die Familienhebammen dann nur noch aufsuchende einzelfallbezogene Hilfen machen dürften. Es werde dann schwierig sein, daraus Gruppenangebote zu etablieren. Das müsse man im Blick haben.

Herr Reinke weist darauf hin, dass das aus seiner Sicht ein zusätzlicher Aufwand sei, der zusätzlich finanziert werden müsse.

Herr Goldbach verspricht, die Anregung aufzunehmen.

Herr Reinke fragt, ob das Gesundheitsamt noch in das Thema der Familienhebammen eingebunden sei. Das Gesundheitsamt habe doch seinerzeit die Stelle aufgegeben und es sei durch den Caritasverband fortgeführt worden.

Frau Thiede erläutert, dass die Stelle momentan noch zusätzlich mit 25.000 € extra finanziert werde. Es handele sich um eine Spitzabrechnung und spätestens ab 2019 werde man mit dem Betrag auch nicht mehr auskommen. Man liege jetzt schon darüber.

Herr Koslowski berichtet, dass der Caritasverband das seinerzeit ausgebaut hätte. Man habe sehr hohe Eigenmittel eingesetzt. Über das Landesprogramm „EHAP“ habe man dann die Möglichkeit gehabt, eine Refinanzierung zu bekommen. Dadurch seien aus sehr hohen Eigenmitteln hohe Eigenmittel geworden. Man hätte das auf Dauer nicht finanzieren können.

Frau Simon macht deutlich, dass man die Gelder vom Gesundheitsamt dazu nutze, dass die Familien, die Hilfen zur Erziehung bekämen, bei Bedarf mit einer Hebammme versorgt werden könnten. Das dürften die Hebammen nicht, die aus Bundesmitteln gefördert würden. Da gebe es klare Regelungen.

Herr Koslowski fragt, ob angedacht sei, unter den Instrumenten zu verschieben.

Herr Goldbach macht deutlich, dass es ja nur ein paar Stellschrauben gebe. Die größte Stellschraube sei bei den Projekten gegeben. Es habe im Jahr 2016 sehr viele Projektmöglichkeiten gegeben. Das werde im Jahr 2017 vermutlich nicht anders sein. Es gebe Erwartungen dahingehend, dass der Landesjugendförderplan um zusätzliche Gelder erhöht werde. Dann werde es für diesen Bereich vielleicht andere Finanzierungsmöglichkeiten geben. Weiterhin wolle man schauen, wo die Ungleichheiten in der Förderung seien. Man sei als Verwaltung zunächst einmal gehalten, im Rahmen des vorgegebenen Budgets zu arbeiten. Vielleicht könne man eine Dynamisierung der Personalkosten in den nächsten Jahren vorschlagen. Man müsse allerdings eine Vorlage zu dem Thema präsentieren, die von allen Beteiligten mitgetragen werde.

Frau Simon präsentiert die letzte Folie mit den Handlungsempfehlungen der Verwaltung.

Herr Goldbach freut sich, noch eine gute Nachricht in dem Zusammenhang mitteilen zu können. Momentan sei die Schulsozialarbeit bis 2017 gesichert.

Mittlerweile gebe es einen Erlass des zuständigen Ministeriums, der darauf hinweise, dass das Land das gerne fortführen wolle und in den Haushalt 2017 eine Verpflichtungsermächtigung für den Bereich der Schulsozialarbeit für 2018 eingestellt habe. Daher werde die Förderung auch 2018 fortgeführt. Der Eigenanteil betrage dabei 20 % für die Kommune. Somit habe man jetzt Planungssicherheit.

Herr Kosloswki merkt an, dass das auch bei anderen Instrumenten so sei, dass Eigenmittel enthalten seien. Er rege an, auch diese Mittel in der Vorlage sichtbar zu machen. Es müsse deutlich werden, dass bei Streichen einer Maßnahme nicht nur die Zuwendung, sondern auch die Eigenmittel wegbrächen.

Herr Goldbach verspricht, die Anregung aufzunehmen und zu überprüfen.

Herr Reinke fragt im Zusammenhang mit dem zusätzlichen Bedarf an Familienhebammen, ob das von der Verwaltung mit in die Vorlage eingearbeitet werde.

Frau Thiede sagt das zu.

Herr Reinke bedankt sich bei den Teilnehmern des Unterausschusses.

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

gez. Reinke
Vorsitzender

gez. Hogrebe
Schriftführerin

Evaluation

Früher Hilfen und anderer präventiver Maßnahmen

19.01.2017

Ziele

1. Wirkung auf angedachte Adressaten
 - Auslastung
 - Verlauf
 - Eltern
 - Hochbelastete Eltern
2. Wirkung auf Hilfen zur Erziehung
 - Auslastung
 - Intensität
3. Handlungsempfehlung

Untersuchungsaufbau

1. Aktenanalyse ASD
2. Datenanalyse
 - ASD/ Frühe Hilfen
3. Befragung der Akteure
 - Fragebogen
 - Interviews
4. Elternbefragung
 - Telefonisch
 - Kontrollgruppe

zwei Wellen

Ergebnisse

Frühe Hilfen

- Positive Bewertung/ Akzeptanz
- Hohe/ steigende Auslastung
- Auffangen aktueller Problemlagen
- Erreichung (hoch)belasteter Eltern
- Gute Niederschwelligkeit
- Neue Bedarfe zu erkennen
- Bekanntheit verbesserungswürdig
- Niedrige Verweisquote zum z.B. ASD

Ergebnisse

Erziehungshilfen

1. Gestiegene Präsenz im ASD
 - Ausbaupotenzial
2. Mehr soz. Unterstützungsmöglichkeiten
3. Frühe Beteiligung „Früher Hilfen“
4. Hilfen gem. § 27 SGB VIII
 - Rückgang
 - Alternativen

Handlungsempfehlungen

- Bekanntheit ausbauen
 - Umfassendere Werbung
- Familienbegleitung/ -hebammen
 - Bedarfsgerecht ausbauen
 - Als Regelangebote etablieren
- Angebote für alle Familien beibehalten
 - Nicht pointiert für hochbelastete Familien
- Freiwilligens Engagement unterstützen

Handlungsempfehlungen

- Aufgabenprofil der Hilfen
 - Diskutieren und weiterentwickeln
 - Einbeziehung ASD
- Haltung und Rolle des ASD ausgestalten
 - Zentrale Institution
 - Soziale Unterstützungsleistungen
- Aspekte der Evaluationsstudie
 - Im Blick behalten

Planungsschritte

1. Abstimmung mit den beteiligten Trägern

- Handlungsschritte
- Präventionskonzept incl.
Handlungsempfehlungen
- Finanzierungsrahmen ab 2018

2. Verwaltungsvorlagen für JHA und Rat

**Wer nicht an
die Zukunft denkt,
wird bald
Sorgen haben
Konfuzius**